

Amtliche Bekanntmachung Nr. 381/2021
des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Arkebek

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 12. Dezember 2021 findet in der Gemeinde Arkebek der Bürgerentscheid mit dem Abstimmungstext:

„Sind Sie dafür, dass in der Gemeinde Arkebek keine Solarenergie-Freiflächen-Anlagen errichtet werden und somit keine Aufstellung von Bebauungsplänen und keine Änderungen von Flächennutzungsplänen dies betreffend beschlossen werden?“ statt.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der Abstimmungsraum befindet sich im Café und Bistro Ambiente Anja Tiessen, Hogen Haid 4, 25767 Arkebek.

3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Abstimmungsberechtigten werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es wird ein weißer Stimmzettel verwendet.

Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme.

Jede abstimmungsberechtigte Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, dass sie oder er mit „Ja“ oder „Nein“ stimmt.

Der Stimmzettel muss von der abstimmungsberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

5. Abstimmungsberechtigte Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung

- a) durch Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk oder
- b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters (Amt Mitteldithmarschen, Der Amtsdirektor, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem

Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an den Gemeindeabstimmungsleiter (Anschrift auf dem Abstimmungsbrief) absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindeabstimmungsleiters abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Abstimmungsvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede per Brief an der Abstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Absatz 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Meldorf, 11.11.2021

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen

Im Auftrag:

gez.

(Schumacher)

Diese Bekanntmachung wird am **12.11.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht

Meldorf, den 12.11.2021

Amt Mitteldithmarschen

-Der Amtsdirektor-

gez. Stefan Oing

-Amtsdirektor-